

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4083-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
06.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	V			
09.11.2023	Schulausschuss	V			
13.11.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Kauf und Aufstellung von Raumzellenanlagen an fünf Grundschulen
hier: über- und außerplanmäßiger Mittelbedarf

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt für das Haushaltsjahr 2023 die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010100103	Melanchthonschule	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen über 800E	66.150,00
330003010100510	Schwarze-Heide- Schule	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen über 800E	65.290,00
330003010100528	Overbergschule	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen über 800E	61.920,00
330003010100528	Overbergschule	785101	Auszahlungen f. Ing.- Leist. Hochbau	12.530,00
330003010100529	Jacobischule	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen über 800E	66.700,00
330003010100529	Jacobischule	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	61.610,00
330003010100529	Jacobischule	785101	Auszahlungen f. Ing.-	11.200,00

Betriebsleitung SBO	Beigeordneter Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
A. Kußel	M. Jehn	A. Tsalastras	D. Schranz
Datum 24.10.2023	Datum 24.10.2023	Datum 25.10.2023	Datum 26.10.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/4083-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

			Leist. Hochbau	
330003010100530	Königschule	783100	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachanlagen über 800E	63.400,00
330003010100530	Königschule	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	76.630,00
330003010100530	Königschule	785101	Auszahlungen f. Ing.- Leist. Hochbau	10.300,00

2. Der Rat der Stadt beschließt für das Haushaltsjahr 2023 die überplanmäßige Mittelbereitstellung für investive Leistungen wie folgt:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag in EUR
330003010100528	Overbergschule	785100	Auszahlungen f. Hochbaumaßnahmen	34.640,00

Deckungsvorschlag zu 2. Und 3.

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Eine Kompensation wird im Rahmen der unterjährigen Investitionskonferenzen abschließend festgelegt. Die Kreditvorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4083-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache-Nr.: B/17/3000-01

„Sachstand Schüler:innenzahlentwicklung für den Bereich der Grundschulen – Perspektiven schulorganisatorischer Maßnahmen“

Drucksache-Nr.: B/17/3477-01

„Kauf und Aufstellung von Raumzellenanlagen an fünf Grundschulen; hier: über- und außerplanmäßiger Mittelbedarf“

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☐ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☒ Begründung: Hierbei handelt es sich um einen Finanzierungsbeschluss eines Ratsbeschlusses zur Mehrklassenbildung an Grundschulen durch Raumzellen

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 06.02.2023 beschlossen, Mehrklassen an mehreren Grundschulstandorten zu bilden. Mit Ratsbeschluss vom 15.05.2023 wurden außerplanmäßig für den Kauf und für die Gründungsarbeiten Mittel bereitgestellt.

Die SBO wurde beauftragt, an fünf Grundschulstandorten (Melanchthon-, Overberg-, Jacobi-, König- und Schwarze-Heide-Schule) die Aufstellung von Raumzellenanlagen zum 01.08.2023 sicherzustellen. Aufgrund der Kurzfristigkeit konnten keine detaillierten Prüfungen der Bodenverhältnisse und Planungen zum Aufbau erfolgen, so dass nur mit grob kalkulierten Kosten der Aufwand für die Vorlage am 15.05.2023 benannt werden konnte. Als Grundlage für die Ausstattung und Beschaffenheit der Raumzellenanlage sollten die temporär eingerichteten Räume am Elsa-Brändström-Gymnasium zur Zeit der Fassadensanierung herangezogen werden.

Abweichungen Kaufkosten

Bei der zur Verfügung gestellten Kostenzusammenstellung aus den verschiedensten Gewerken und der Angebote des Raumzellenlieferanten waren alle baulichen Angebote in Brutto angegeben, jedoch enthielten die Kaufangebote für die Raumzellen nur die Nettopreise, was bei der Kostenzusammenstellung irrtümlich nicht berücksichtigt wurde.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4083-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Die Kaufkosten aller Raumzellenanlagen sind somit höher als ursprünglich angegeben. Hinzu kam ein kleiner Nachtrag aufgrund von notwendigen Änderungen nach der brandschutzrechtlichen Begehung und der Berücksichtigung von Rolläden an den Fenstern in Höhe von durchschnittlich rund 3.900 EUR je Raumzellenanlage.

Abweichungen Baukosten

Die Gründungskosten wichen von den vorgenommenen Schätzungen ab, da zum Teil aufgrund der Bodenverhältnisse die Fundamentierung aufwendiger gestaltet werden mussten (insb. Jacobi- und Königsschule).

Wie bereits oben erwähnt, wurden die damaligen Raumzellen des Elsa-Brändström-Gymnasiums als Musterbeispiel durch die Fachverwaltung benannt. Die nun aufgestellten Anlagen entsprachen diesem Kriterium, jedoch unterscheiden sich die Anforderungsvorstellungen an Raumzellen für Grundschulen zu denjenigen für Gymnasien. So wurden nachträgliche Änderungen an den Treppen und Eingangspodesten als auch zusätzliche Fenstersicherungen seitens der Schulverwaltung und der Schulleitungen gefordert. Ebenso wurden zusätzliche Außenbeleuchtungen nachträglich eingebaut.

Eine Abnahme durch die Feuerwehr und die Bauordnung erfolgte bereits im August, die Inbetriebnahme jedoch wurde durch die nachträglichen Forderungen hinausgezögert. Diese Änderungen wurden in der Folge abgearbeitet. Mittlerweile konnten alle Raumzellen in Absprache mit den Schulleitungen in Betrieb genommen werden.

Bei den Kosten für die baulichen Arbeiten ist die SBO in Vorleistung getreten. Die Kosten sind durch die Stadt zu erstatten. Die Schlussrechnungen des Raumzellenlieferanten sind nun fällig und müssen gezahlt werden. Eine entsprechende Mittelbereitstellung ist erforderlich, um der vertraglichen Verpflichtung nachzukommen.